M 1302 B

27 AMTSBLATT

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 8. Oktober 1984

Kollektenplan 1985. — Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 21. Oktober 1984. — Direktorium und Personalschematismus 1985. — Sakramentenspendung an orthodoxe Christen. — Kollekte und Meßstipendien am Allerseelentage.
 — Informationstagung "Theologiestudium im Blick auf den Priesterberuf". — Auftragsvergabe an ambulante Handwerker.
 — Verkaufsangebot. — Ernennungen. — Zurruhesetzung. — Besetzung von Pfarreien. — Versetzungen.

Nr. 117	Ord. 24. 9. 84	27. Oktober	Missionskollekte (Weltmissionstag)
Kollektenplan 1985		2. November	Kollekte für Priesterausbildung und Seelsorge in der DDR
Im Kalenderjahr 1985 sind in allen Pfarreien, Pfarr- kuratien und Exposituren, in allen Filial- und Neben- kirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntags-		3. November	Kollekte zur Förderung der Pfarr- büchereien (die Hälfte des Ertrages verbleibt der örtlichen Pfarrbücherei)
gottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:		24. November	Christkönigskollekte (religiöse Bildungsarbeit, Familienseelsorge)
6. Januar	Afrika-Kollekte	8. Dezember	Kollekte zur Förderung von Priester- berufen
3. Februar	Kollekte für die Erzbischöflichen Kin- derheime (Riegel, Walldürn und Sig-	25. Dezember	Adveniat-Kollekte
	maringen), das Jugenddorf "Klinge" in	26. Dezember	Weltmissionstag der Kinder
	Seckach und das StJosefs-Haus in Herten	Am Tag der Firmung	Opfer der Firmlinge (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)
3. März	Kollekte der Fastenopferwoche (24. 2. bis 3. 3.) für pfarrliche und diözesane	=1	
	DIS 3. 3.) THE PRAITMENE WHO HOZESAME		

caritative Aufgaben (die Hälfte des

Ertrages verbleibt der Pfarrcaritas)

Kollekte für das Hl. Land (Deutscher

Misereor-Kollekte

kationsmittel

Pfingstkollekte

(Peterspfennig)

Bonifatius-Kollekte

Große Caritaskollekte

gaben im Schulwesen)

Verein vom Hl. Land)

Opfer für das Heilige Grab

(Custodie der Franziskaner)

Kath. Diaspora-Kinderhilfe)

Erstkommunikantenopfer (für die

Kollekte für den Heiligen Vater

Schulkollekte (für die kirchlichen Auf-

Kollekte zum Welttag der Kommuni-

24. März

5. April

6. April

14. April

19. Mai

26. Mai

9. Juni

30. Juni

29. September

6. Oktober

Die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten (vgl. die o. a. Regelung bei den Kollekten der Fastenopferwoche und für die Pfarrbüchereien) dürfen nicht für örtliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils monatlich an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379-755 (BLZ 660 100 75), Bad. Kommunale Landesbank Freiburg 27-6244 (BLZ 68050000) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden. Die Ablieferung der Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten ist im Kollektenbuch nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemein angeordneten Kollekten sind als Kollekte bei der Gabenbereitung der Eucharistiefeier zu halten. Mit Ausnahme der Tage, an denen die Kollekten für Adveniat, Misereor, das Bonifatiuswerk, die Missionswerke und die große Caritaskollekte fällig sind, ist eine Türkollekte am Schluß des Gottesdienstes für Zwecke der

Pfarrei nicht ausgeschlossen. Diese genannten Kollekten sind als einzige Kollekte durchzuführen.

Die Kollektenerträge von Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen sind nur über das zuständige Pfarramt an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Der Kollektenplan liegt dem Amtsblatt bei.

Nr. 118

Ord. 26. 9. 84

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 21. Oktober 1984

Wir machen darauf aufmerksam, daß nach einem Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) für die kirchliche Statistik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am vorletzten Sonntag im Oktober zu zählen sind. Der Zählsonntag im Herbst ist in diesem Jahr der 21. Oktober; ein anderer Sonntag darf nicht für die Zählung herangezogen werden. Zu zählen — und nicht zu schätzen — sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmessen) bzw. an Wort- und Kommuniongottesdiensten teilnehmen, die anstelle einer Eucharistiefeier eingesetzt sind, gleichwohl ob sie der betreffenden Pfarrei angehören oder nicht angehören (z. B. Wallfahrer, Tagungsteilnehmer, Touristen).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 1984 unter der Rubrik "Gottesdienstteilnehmer am vorletzten Sonntag im Oktober" einzutragen.

Nr. 119

Ord. 24. 9. 84

Direktorium und Personalschematismus 1985

Die Herren Dekane werden ersucht, uns bis spätestens 22. Oktober 1984 die Anzahl der benötigten Direktorien mitzuteilen. Das Direktorium ist broschiert (mit perforierten Blättern) oder gebunden und durchschossen erhältlich.

Zum gleichen Zeitpunkt ersuchen wir um Mitteilung, wie viele *Personalschematismen* von den Kapitelsgeistlichen gewünscht werden. Der Personalschematismus wird in Plastikeinband geliefert und ist nur in dieser Ausgabe erhältlich.

Die seit der letzten Herausgabe des Personalschematismus eingetretenen Änderungen in den Angaben desselben wollen uns, soweit uns diese nicht amtlich bekannt geworden sind, baldmöglichst, spätestens jedoch bis zum 22. Oktober 1984 berichtet werden.

Die Vorsteher der Ordensniederlassungen bitten wir gleichfalls, uns über die erforderlichen Berichtigungen und Ergänzungen zu dem im Personalschematismus enthaltenen Verzeichnis der Ordensmitglieder bis spätestens 22. Oktober 1984 Mitteilung zu machen. Fehlanzeige ist erforderlich.

Nr. 120

Ord. 19. 9. 84

Sakramentenspendung an orthodoxe Christen

In den orthodoxen Kirchen werden Taufe, Firmung und Erstkommunion in der Regel in einer einzigen liturgischen Feier gespendet. Als bereits gefirmte Christen können orthodoxe Kinder — auch wenn sie selber oder Erziehungsberechtigte es wünschen — nicht zur Firmung zugelassen werden. Hinsichtlich der Beteiligung an der Erstkommunionfeier einer Gemeinde ist can. 844 § 3 zu beachten; demgemäß darf der katholische Spender die Sakramente der Buße und der Eucharistie nur dann Angehörigen orthodoxer Kirchen spenden, "wenn diese von sich aus darum bitten und in rechter Weise disponiert sind".

Nr. 121

Ord. 20. 9. 84

Kollekte und Meßstipendien am Allerseelentage

Wie bekannt, hat das Bonifatiuswerk viele legale Möglichkeiten, die Seeelsorge in der Diaspora-Kirche im Raum der Berliner Bischofskonferenz zu fördern. Die Kollekte am Allerseelentage dient der Priesterausbildung in der DDR. Darum möchten wir sie besonders empfehlen. Auch am Ergebnis dieser Kollekte sollen unsere Brüder und Schwestern erkennen, wie sehr wir uns ihnen verbunden wissen.

Gemäß CIC can. 951 § 1 und einem Beschluß des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz erlaubt der Herr Erzbischof, daß für Binations- und Trinationsmessen an Allerseelen Stipendien angenommen werden unter der Voraussetzung, daß diese dem Bonifatiuswerk zugute kommen. Diese Stipendien mögen ungekürzt an den Generalvorstand des Bonifatiuswerkes überwiesen werden. Priester, denen eigene Intentionen nicht zur Verfügung stehen, können eine zweite bzw. dritte heilige Messe an Allerseelen in der Meinung des Vizepräsidenten des Bonifatiuswerkes zelebrieren.

Die Überweisungen bzw. Persolvierungsmeldungen können einzeln oder dekanatsweise vollzogen werden.

Anschrift: Generalvorstand des Bonifatiuswerkes, Postfach 1169, Kamp 22, 4790 Paderborn.

Konten: Darlehenskasse im Erzbistum Paderborn Nr. 10 000 100 (BLZ 472 603 07), Sparkasse Paderborn Nr. 125 (BLZ 472 501 01), Postscheckkonto Köln 226 10-501.

Nr. 122

Ord. 25. 9. 84

Informationstagung "Theologiestudium im Blick auf den Priesterberuf"

Seit nunmehr fast zehn Jahren führt das Collegium Borromaeum in Freiburg zweimal jährlich eine Informationstagung über das Theologiestudium im Blick auf den Priesterberuf durch. Bei dieser Gelegenheit treffen sich Primaner und Studenten, die sich ein Bild vom Theologiestudium, dem Priesterberuf und dem Haus, das für diese Ausbildung eigens zur Verfügung steht, machen wollen. Diese Tagung legt niemanden fest; sie will lediglich informieren. Bei unserer nächsten Tagung gibt Herr Professor Dr. Alfons Deissler einen umfassenden Einblick in Sinn und Aufbau des Theologiestudiums an der Universität. Verantwortliche für die Ausbildung der Priester in der Erzdiözese Freiburg, Direktor und Spiritual des Collegium Borromaeum, legen Dienst und Amt des Priesters im Zusammenhang mit anderen kirchlichen Diensten dar und entfalten wesentliche Aspekte der geistlichen Dimension des Priesterberufes. Jedem Referat schließt sich die Möglichkeit zu weiteren Rückfragen, Gesprächen und persönlichen Auskünften an. Nicht zuletzt führt diese Tagung zur Begegnung mit Studenten, die sich bereits auf dem Weg zum Priesterberuf befinden.

Studenten und Primaner, die sich für diese Fragen interessieren, sind herzlich eingeladen.

Die nächste Informationstagung beginnt am Freitag, dem 7. Dez. 1984, um 19.15 Uhr, und endet am Sonntag, dem 9. Dez. 1984, um 13.00 Uhr.

Tagungsort: Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 7800 Freiburg im Breisgau.

Die Tagung wird geleitet vom Direktor des Collegium Borromaeum Dr. Peter Wolf in Zusammenarbeit mit dem Direktor des Päpstlichen Werkes für kirchliche Berufe Dr. Peter von Zedtwitz.

Anmeldungen sind bis spätestens 3. Dezember 1984 zu richten an die

Direktion des Collegium Borromaeum Schoferstraße 1 7800 Freiburg i. Br. Tel.: (0761) 2188-500 u. 502. Unterkunft und Verpflegung im Collegium Borromaeum sind frei; lediglich die Fahrtkosten trägt der Tagungsteilnehmer.

Am Freitagabend ist bereits Gelegenheit zu Kontaktgesprächen, zum Kennenlernen sowie zur Teilnahme an einer Bildmeditation gegeben.

Die Herren Geistlichen werden gebeten, Interessenten auf diese Tagung hinzuweisen.

Nr. 123

Ord. 1. 10. 84

Auftragsvergabe an ambulante Handwerker

Aufgrund mehrerer Vorfälle haben wir Anlaß, dringend davor zu warnen, daß die Kirchengemeinden Aufträge an ambulante Handwerker oder Unternehmer erteilen, die sich insbesondere für die Durchführung von Goldschmiedearbeiten und ähnlichen Aufträgen anbieten. Genannt wurde uns u. a. eine Firma Emilio KWIEK. Es hat sich gezeigt, daß diese Arbeiten teilweise unsachgemäß, in anderen Fällen überteuert durchgeführt worden sind. Durch die Beauftragung derartiger Händler entsteht daher eine große Gefährdung der wertvollen Sakralgegenstände.

Darüber hinaus mußten wir feststellen, daß derartige Aufträge geradezu erschlichen wurden. Das Bistum Würzburg hat uns darüber informiert, daß gegen ein derartiges Unternehmen ein Verfahren wegen der unerlaubten Wahrnehmung des Goldschmiedehandwerkes durchgeführt wird.

Wir warnen daher nachdrücklich alle Geistlichen davor, Aufträge für die Kirchengemeinden unbekannten reisenden Handwerkern oder Unternehmen anzuvertrauen. Aus denselben Gründen ist bei der Ausstellung von Empfehlungsschreiben entsprechende Vorsicht angebracht.

Verkaufsangebot

Die Kath. Pfarrgemeinde Christkönig in Karlsruhe-Rüppurr bietet folgende, gut erhaltene Orgelteile zum Kauf an:

- 1. Einen Winderzeuger, Marke "Ventus", Langsamläufer für ca. 40 Register, Baujahr 1966.
- Einen zweimanualigen elektrischen Spieltisch, ca. 18
 Jahre alt mit 32 Registereinheiten, 3 Normalkoppeln,
 2 freien Kombinationen, 1 freien Pendelkombination,
 Einzelzungenabsteller mit Schwelltritt und Walze, Pedalklaviatur, Gehäuse in Eiche natur.

Postvertriebsstück Gebühr bezahlt

Amtsblatt

Nr. 27 · 8. Oktober 1984

der Erzdiözese Freiburg

M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 0761/2188-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 0761/26494. Bezugspreis jährlich 35,- DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden. Nr. 27 · 8. Oktober 1984

Anfragen an Kath. Pfarramt Christkönig, Breisgaustraße 4, 7500 Karlsruhe 51, Tel. (0721-31864).

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat

mit Wirkung vom 1. November 1984

Herrn Prälat Berthold Dietrich zum Diözesanaltenseelsorger der Erzdiözese Freiburg ernannt und ihm die Leitung des Referats Altenseelsorge und Altenarbeit im Erzb. Seelsorgeamt übertragen;

Herrn Pfarrer Michael Lerchenmüller zum Diözesanfrauenseelsorger der Erzdiözese Freiburg ernannt und ihm die Leitung des Referats Frauenseelsorge und Frauenarbeit im Erzb. Seelsorgeamt übertragen.

Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat der Bitte um Zurruhesetzung von Herrn Prälat *Dr. Alois Stiefvater*, Diözesanaltenseelsorger der Erzdiözese Freiburg und Leiter des Referats Altenseelsorge und Altenarbeit im Erzb. Seelsorgeamt, zum 1. November 1984 entsprochen.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunden vom 21. September 1984 verliehen:

Die Pfarrei St. Pankratius March-Holzhausen, Dekanat Breisach-Endingen, Herrn Pfarrer Michael Lerchenmüller, Karlsruhe,

die Pfarrei St. Maria Gaggenau-Moosbronn, Dekanat Murgtal, Herrn Pfarrer Geistl. Rat Hubert Debatin, Hohberg-Niederschopfheim,

die Pfarreien St. Jakobus Hechingen und St. Nikolaus Hechingen-Boll, Dekanat Zollern, Herrn Pfarrer Rudolf Schatz, Salem-Neufrach.

Versetzungen

- 1. Juli: Pfarrer Sylvester Oszek als Krankenhausseelsorger nach Bretten
- Sept.: Claus Bohnert, Vikar in Gengenbach, als Militärpfarrer nach Bremgarten
- Sept.: Helmut Miltner, Vikar in Hockenheim, als Pfarradministrator nach St. Peter und Paul Salem-Neufrach, Dekanat Linzgau
- 24. Sept.: Konrad Bueb, Vikar in Löffingen, als Pfarradministrator nach St. Ulrich Villingen-Schwenningen-Obereschach, Dekanat Villingen Erich Loks, Vikar in Donaueschingen, als Pfarradministrator nach St. Peter und Paul Sigmaringen-Laiz, Dekanat Sigmaringen
- Okt.: Wolfgang Schaft, Lörrach, als Pfarrer an die Deutsche Gemeinde in Madrid Bernhard Rigling, Blumberg, als Subsidiar mit dem Titel "Pfarrer" nach Herz Jesu Singen, Dekanat Westl. Hegau

Anton Weber, Pfarrer in Triberg, als Subsidiar mit dem Titel "Pfarrer" nach St. Petronilla Endingen-Kiechlinsbergen, Dekanat Breisach-Endingen

Bernhard Kempf, Pfarradministrator in Burladingen-Salmendingen in gleicher Eigenschaft nach St. Laurentius Kronau, Dekanat Bruchsal

15. Okt.: Hans Buekers, Krankenhauspfarrer im PLK
Emmendingen, als Pfarradministrator der Pfarreien St. Peter und Paul Überlingen-Nesselwangen und St. Pelagius Überlingen-Bonndorf,
Dekanat Linzgau, sowie Krankenhausseelsorger in Überlingen